

Hiernach hat jeder freien Zugang zu allen Daten über von zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), des Produktsicherheitsgesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltende Rechtsakte der EG oder EU im Anwendungsbereich der genannten Gesetze.

Gemäß § 6 Abs. 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Ihrem Informationsbegehren wurde hiermit nachgekommen.

Gemäß § 5 Abs. 2 VIG ist neben der Unterrichtung des beteiligten Dritten auch die Entscheidung über den Antrag dem Dritten bekannt zu geben. Der Informationszugang darf demnach erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsmitteln eingeräumt wurde.

Dementsprechend wird dieser Bescheid auch dem von dieser Entscheidung betroffenen Dritten übersandt. Dies geschieht unter gleichzeitiger Mitteilung, welche Daten von der Grundentscheidung betroffen sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 2467, 26014 Oldenburg  
Hausanschrift: Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben.

Wir weisen darauf hin, dass die Klage gegen die Informationsgewährung gemäß § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftr

Eine Durchschrift wurde gesandt an (Ihre persönlichen Daten wurden vom Betrieb angefragt):  
denn's Biomarkt GmbH, Hofer Str. 11, 95183 Töpen



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Herrn  
[REDACTED]  
Frankenstr. 20  
26121 Oldenburg

Amt für Verbraucherschutz und  
Veterinärwesen  
Rohdenweg 65 | 26135 Oldenburg  
Herr Rösner | Zimmer 5  
TELEFON 0441-235-4622  
TELEFAX 0441 235-4631  
veterinaerwesen@stadt-oldenburg.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.oldenburg.de/datenschutz](http://www.oldenburg.de/datenschutz) oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN  
24 44 05-OLS-1584

DATUM  
10.11.2021

### Amtliche Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem VIG betreffend des Betriebes denn's Biomarkt,  
Nadorster Straße 54-56, 26123 Oldenburg

Sehr geehrter Herr Ziegler, [REDACTED]  
es ergeht folgender

#### BESCHIED:

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Informationsgewährung wird wie folgt durchgeführt:

Auf Ihren Antrag vom 25.09.2021 gewähren wir Ihnen Informationen über amtliche lebensmittelrechtliche Kontrollen des o.a. Betriebes. Die Informationen umfassen die Termine der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Betriebes (zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung) sowie eine Rechtsauskunft, ob im Rahmen dieser Kontrollen etwaige Beanstandungen vorlagen.

**Die Informationen werden Ihnen frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides gegenüber dem Betrieb zugänglich gemacht.** Sie erhalten die Informationen per Post unaufgefordert durch die Behörde.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

#### Begründung:

Mit E-Mail vom 25.09.2021 beantragten Sie über das Internetportal „FragdenStaat“ die folgenden Auskünfte gemäß dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) betreffend des o.g. Betriebes:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o. g. Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Dabei geht es um unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder anderen geltenden Hygienevorschriften.  
Sollte es zu einer oder mehreren Beanstandungen gekommen sein, wird weiter die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts beantragt.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet, insbesondere sind keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe ersichtlich. Ihnen steht somit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG ein Anspruch auf die begehrten Informationen zu.

Seite 1 von 2

#### BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

#### SPRECHZEITEN

BIC (Swift)	SERVICECENTER	ONLINE-SERVICE
SLZODE22	0441 235-4444	www.oldenburg.de
BRLADE22XXX		
OLBODEH2XXX		
PBNKDEFF		
GENODEF1OL2		
GENODEF1EDE		